

Prof. Dr. Nathalie Behnke

Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft

Universität Konstanz

Länderfinanzausgleich (LFA)

Fahrplan
für eine grüne Reform der
bundesdeutschen Finanzverfassung

Aktuelles System des Finanzausgleichs

1. Eigene Einnahmen der Ebenen
2. Beteiligung der Ebenen an den Gemeinschaftssteuern
(Einkommen- und Körperschaftsteuer)
3. Verteilung der Umsatzsteuer
4. Länderfinanzausgleich i.e.S.
5. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)



Probleme des aktuellen Länderfinanzausgleichs I

fehlende Leistungsanreize

- **Geberländer**
 - ↑ Steuereinnahmen
 - ↑ LFA-Zahllast
- **Nehmerländer**
 - ↑ Steuereinnahmen
 - ↓ LFA-Transfers
- **Beispiel:** kein Anreiz für verstärkte Steuerprüfungen
→ dem Bundesland entstehen Personalkosten ohne adäquaten Gegenwert

Entsolidarisierung

- wahlkampftaktische Instrumentalisierung durch Geberländer
 - hoher Finanzbedarf der Bundeshauptstadt als Zielscheibe
- **Gefahr:** Solidarbereitschaft der Bewohner sinkt



Probleme des aktuellen Länderfinanzausgleichs II

Strukturblindheit

- Ausgleichszahlungen eines Landes bemessen sich an der relativen Position seines Einnahmevermögens zum Bundesdurchschnitt
- **Folgen**
 - ➔ keine Berücksichtigung von Strukturveränderungen (z. B. Demografie)
 - ➔ keine Belohnung von Ausgabensparsamkeit/ keine Sanktionierung von einem Über-die-Verhältnisse-leben

Intransparenz

- steigende Komplexität durch ad-hoc-Änderungen sowie politische Koppelgeschäfte
- Spielfeld für Experten
- **Beispiel**
 - ➔ eine der Eingangsgrößen zur Ermittlung der Ausgleichszuweisungen:

$$F = X * \left(\frac{5}{26} * X + \frac{35}{52} \right) - \frac{2121}{260000}$$



Zielvorgaben für eine neue Finanzverfassung

1. **Nachhaltigkeit** und **Prinzipienorientierung** der Ausgleichsregelungen anstatt kurzfristiger Anpassungen aufgrund politischer Koppelgeschäfte
2. **Leistungskraft** und **Eigenverantwortlichkeit** der Länder stärken
3. **Solidarität** zwischen Ländern erhalten
4. Finanzverteilung an **objektiven Bedarfen** orientieren, die sich aus **Aufgaben** der Ebenen ergeben
5. Mehr **Transparenz, weniger Verflechtung**
6. Mehr **Effizienz** zur Steigerung des **Gesamtwohlstandes**

→ **nachhaltige** Lösung, daher mit langem Atem planen und ohne Anbindung an politisches Tagesgeschehen entwickeln



Kernelemente des LFA-Reformvorschlags I

Abschaffung des horizontalen LFA

- große Belastung für Geberländer
➔ Abschaffung vermeidet Entsolidarisierung unter den Ländern
- Logik des horizontalen Finanzausgleichs ist anreizfeindlich
- Abschaffung ist realistisch
 - Volumen in 2008 rd. **8 Milliarden €** bei einem Gesamtvolume der Länderfinanzen von knapp **200 Milliarden €**
- Volumen des **LFA wird in horizontale Verteilung der Umsatzsteuer integriert** (Volumen: 76 Milliarden €)



Kernelemente des LFA-Reformvorschlags II

Aufteilung des Länderanteils der Umsatzsteuer nach Bedarfskriterien

- damit Entkopplung der Ausgleichszahlungen von der Länderfinanzkraft
→ Lösung des Anreizproblems

Beibehaltung des Solidaritätsprinzips

Stärkung des Leistungsprinzips

BEZ und SoBEZ
Reduktion, zeitliche Begrenzung und Neudefinition



Der neue Finanzausgleich – Ein Vorschlag

Stufe 1 und 2

1.

**Länder behalten Ländersteuern und
Verwaltungseinnahmen**

Leistungsprinzip

entspricht Status-quo

2.

**Aufteilung des Länderanteils an der
Einkommens- und Körperschaftsteuer auf
Bundesländer nach örtlichem Aufkommen**

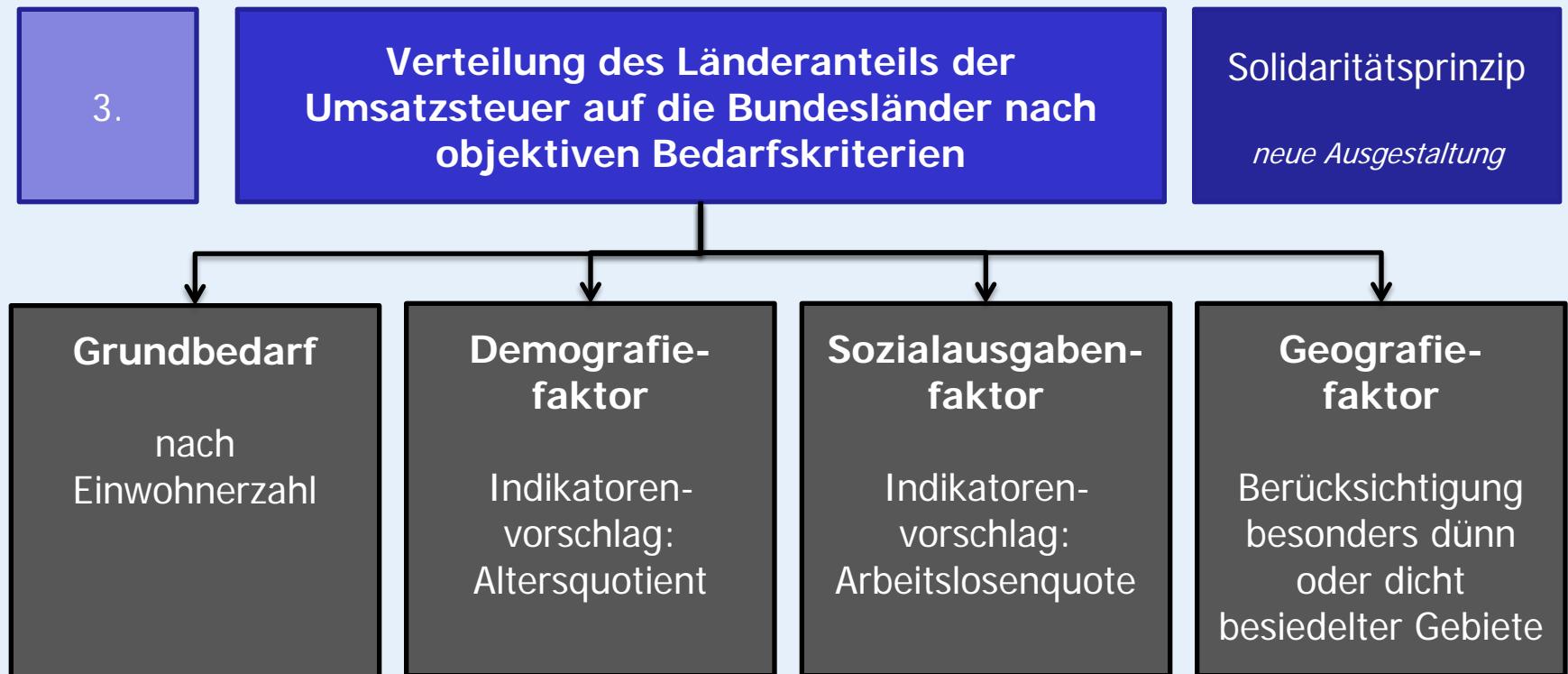
Leistungsprinzip

entspricht Status-quo



Der neue Finanzausgleich – Ein Vorschlag

Stufe 3





Der neue Finanzausgleich – Ein Vorschlag

Stufe 4

4.

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)

Solidaritätsprinzip
neue Ausgestaltung

- BEZ in ihrer bisherigen Ausgestaltung als nicht zweckgebundene Zuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs **werden abgeschafft**
- BEZ berücksichtigen jetzt **nicht beeinflussbare Sonderlasten**, die in Stufe 3 (Umsatzsteuerverteilung) nicht vollständig aufgefangen wurden
- **Kriterien** sind beispielsweise
 - Ballungszentrumslasten
 - Hafenlasten
 - ökologische Belastungen



Der neue Finanzausgleich – Ein Vorschlag

Stufe 5

5.

Sonderbedarfs- bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Solidaritätsprinzip
neue Ausgestaltung

- Ost-West-Gefälle vermutlich auch nach 2020
 - ➔ 10 Jahre pauschale Zuweisungen für ‚sanfte Landung‘ der Nehmerländer
 - ➔ jährlich abschmelzend
 - ➔ Ziel: Abfederung des Systemwechsels im LFA
- Alleiniges Kriterium ist die **strukturelle Wirtschaftsschwäche** unabhängig ob Ost- oder West-Bundesland
- Abschaffung der bisherigen Kriterien: strukturelle Arbeitslosigkeit, teilungsbedingte Sonderlasten, Kosten der politischen Führung



Der neue Finanzausgleich – Ein Vorschlag

Stufe 6

6.

Einrichtung eines Katastrophenfonds

Solidaritätsprinzip

neues Element

- für kurzfristige Sonderlasten
- Beispiel: Naturkatastrophen



Das Selbstverständnis dieses Reformvorschlages

- Kein radikaler Systemwechsel, sondern konsequente Verbesserung und Fortentwicklung
- Konstruktive Lösungsvorschläge unterbreiten, statt konzeptionsloses Wehklagen
- Nachhaltigkeit und langfristiger Systemumbau
- Breite Diskussion, Überzeugung durch Prinzipien um breite Zustimmung erreichen